

Hermann Ahrens,

### *Wie alt ist Varel?*

Scan einer Kopie; s. ZGS 91-09-001. Die Untersuchung bildet eine der ungedruckten Quellen für **W. Janßens Städtebauliche Entwicklungsgeschichte von Varel**, Oldenburg 1982, s. ebenda, S. 10 und S. 273, Literatur Nr. 83. Für ein Verständnis des Manuskripts ist es hilfreich, wenn man die Karten und Hinweise aus Janßens Buch zu Hilfe nimmt. Wir fügen – wenn möglich – entsprechende Verweise in [Klammern] ein, denn Ahrens Ausführungen sind auf eine manchmal verwirrende Weise mit Quellenangaben verknüpft. Sie zeigen eher den Erkenntnisprozess des Forschers und weniger das für den Leser gut nachvollziehbare Ergebnis. Für den ist es vielleicht am einfachsten, auf der Seite 7 – nach Ahrens Zählung S. 8 – zu beginnen. Wir haben die Stelle markiert.

Es handelt sich um einen Text in Schreibmaschine mit vielen handschriftlichen Verbesserungen, v.a. als Folge von Buchstabendrehern. Die Einrichtung hier als PDF-Datei soll den Text nicht nur öffentlich zugänglich machen, sondern auch die Lesbarkeit verbessern. Die Untergliederung in Absätze, der Fett- und Kursivdruck, die Hervorhebungen, die Korrektur von offensichtlichen Rechtschreibfehlern sowie die teilweise Ersetzung von „ss“ durch „ß“, das Ahrens Schreibmaschine offenbar nicht kannte, durch mich. Quellennachweise und handschriftliche Anmerkungen von Ahrens sind in runden Klammern eingefügt, die Hinweise in eckigen Klammern stammen von mir. Vgl. zum Thema auch von **Ahrens Die Entstehung der Stadt Varel in Friesland – Ein Heimatbuch**, Oldenburg 1950, S. 73/74. R.U.

---

Die Fragestellung bezieht sich nur auf den **Ort Varel in seiner Lage um die Kirche**, nicht darauf, seit wann der Höhenrücken von Varel überhaupt besiedelt ist. Für das Letzte liegen eine Reihe von **Funden** vor, so z.B. am **Steinbrückenweg** beim Bau der Kasernen aus sächsischer Zeit. Auch sollen Siedlungsspuren bei der Sandkuhle gefunden sein. Nach Angaben des verstorbenen Landwirts **Neef** sind auf seinem Grundstück an der **Mühlenstraße** bei Ausschachtungsarbeiten etwa 100 m östlich der Mühle vor Jahren **Schmuckstücke aus der Bronzezeit** und ferner am **Hafen** beim Abbau der Sandkuhle **Urnen** ans Tageslicht gekommen sein. In der Nähe, am Südhang des Geestrückens hat **Forche um 1950** die Fundamente eines Hauses aus chaulkischer Zeit freigelegt. Alle diese Funde stammen aus vorfriesischer Zeit, aus friesischer Zeit fehlen sie meines Wissens auf dem Geestrücken, insbesondere im Umkreis um die Kirche. Da die vorhandenen Spuren aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Plätzen stammen, kann man sicherlich nicht von einer zusammenhängenden Besiedlung sprechen, noch sind sie mit dem Dorf bei der Kirche in Zusammenhang zu bringen.

Diese soll nach der Ansicht von **Sello**<sup>1</sup> zunächst allein an ihrem jetzigen Platz gestanden haben, der Ort selbst, die **curia Varlas** in der **Urkunde von 1124**<sup>2</sup> dagegen am Hafen in **Oldorf** gelegen haben. Wenn sonst in Friesland die Kirche bei vorhandenen Dörfern auf einer besonderen Wurt neben der des Ortes gebaut ist, so wird das seinen Grund darin gehabt haben, dass auf der vorhandenen Wurt kein Platz mehr für Kirche und Kirchhof war. Solche Platzgründe scheiden auf dem Vareler Geestrücken sicherlich aus. Dass dann trotzdem die Kirche abseits vom Ort und zwar in einer Entfernung von etwa 3 km errichtet ist, erscheint nicht wahrscheinlich Christian Künnemann hat gelegentlich geschrieben: *man boot de Kark nicht ut 't Dorp*.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> **Sello: Territoriale Entwicklung** (§ 325 u. 366) u. **Wagner im Gemeinnützigen** u. d. 22.X.1927 u. 3.01.1931

<sup>2</sup> OUB [Oldenburger Urkundenbuch]

<sup>3</sup> **Künnemann, Meer und Mensch am Jadebusen**. [1936?]

Auf dem östlichen Ende des Geestrückens ist oben die Ausgrabung von Forche erwähnt, die aus chaulkischer Zeit stammt. Sie lag unter einer Ortsteinschicht. Danach ist sie wieder aufgegeben und darüber Heide gewachsen. Für das Land, auf dem die Siedlung lag, ist kein Flurname überliefert, der auf Heide hindeutet. Zwischen dem Platz und dem heutigen Bahnkörper finden wir in alten Registern nur den *Grashof*. Aber auf der Nordseite der Hafenstrasse, zwischen Oldorf und der Bahnbrücke lagen auf der Mühlengast nach **Registern von 1693 und 1695** insgesamt 9 **Jück** [ein altes Flächenmaß: 1 **Jück** entsprach im alten Amt Varel 5.078 m<sup>2</sup>; s. *Flurnamen von Varel – Geschichte und Deutung*, Oldenburg 2019, S. 388] und 16 Scheffel Saat Stegeler oder Hohe Heide. Die Fläche kann aber noch größer gewesen sein, denn eine ganze Reihe von Einzelparzellen in den Re-

Seite 2

gister ist nicht mit einem Flurnamen aufgeführt, sondern ganz allgemein nach der Lage, so *auf der Mühlengast, bei Wobben* oder *bei Meinahrens* oder ähnlich. Außerdem stehen im **Dienstgeldregister von 1664** statt 9 Jück 14 Jück Hogeheide [**Dienstgeld: Geld, das Fronpflichtige auf den Grund von Verträgen oder eines rechtsbeständigen Abkommens statt zu leistender Dienste oder auch statt schuldiger Naturalleistungen an die Grundherrschaft bezahlen**; Wikipedia, 23.10.2023]. Da die Siedlung aufgegeben ist, werden die Nachfolger die Namen gegeben haben. Die Letzten, die sich auf dem Geestrücken niedergelassen haben, sind die Friesen. Nach **Baasen**<sup>4</sup> lag das Dorf regelmäßig am Rande der ältesten Gewinnflur, das wäre dann für Oldorf die Heide gewesen. Heide verbindet sich mit der Gemeinen Mark, nicht mit der Ackerflur. Selbst wenn nun einmal die Friesen die unfruchtbare Heide als erste Gewinnflur in Kultur genommen haben sollten, so wäre das etwas Außergewöhnliches, denn sonst wurde regelmäßig das ertragreichste Land zuerst unter den Pflug genommen. Das dürfte auch ohne besondere Bodenuntersuchung die Buschgast gewesen sein. Ein Dorf Oldorf am Rande der Heide dürfte also wohl kaum dem üblichen Werdegang einer bäuerlichen Siedlung entsprechen.

Damit hat sich allerdings Sello nicht befasst, sondern seine Ansicht damit begründet, am Hafen seien noch die Wurten zu erkennen, auf denen die Vareler einst gewohnt haben. Weder **Fritz Eilers** [Vareler Buchhändler und Gründer des Heimatvereins], noch **Hermann Ribken** [Vareler Heimatforscher], noch der verstorbene **Landwirt Strahl**, der um 1870 geboren und in Varel groß geworden ist, haben Wurten am Hafen gekannt. Es hat nur zwei Erhebungen in der Nähe des Hafens gegeben. Das eine ist der **Galgenberg** an der Nordseite der Hafenstraße, die ehemalige Gerichtsstätte der dänischen Garnison. Sie scheidet also ohne Zweifel aus. Die andere ist vor dem zweiten Weltkrieg von dem Eigentümer abgetragen worden. Nach Angaben von Strahl war sie nicht, wie sonst üblich, über eine Dungstätte errichtet, sondern bestand aus aufgefahretem Lehm-boden. Sie lag auf den *Alten Kuhtellen*, auf der Marsch nördlich der Koppenstraße auf der Flur 14 Parzelle 25, sie war auf älteren Messtischblättern eingezeichnet. Sie lässt sich zurückverfolgen bis zu der **Landbeschreibung von 1674**. In ihr heißt die Parzelle **Hinssen-** oder **Henssenborg**. Burg erinnert an den **Vertrag, den die Friesen, die Bremer und Graf Moritz 1462 schlossen**.<sup>5</sup> Darin vereinbarten sie, *to Varle up den Weel* ein Bollwerk zum Nutzen des *gemeenen Koopmanns*, also der Bremer [Kaufleute] zu errichten und darin keine Vitalienbrüder aufzunehmen. Ein **Weel** ist ein Meereseinbruch, er reichte auf dem Nordende des Geestrückens an der Parzelle 25 vorbei bis zum Brahm hin. Wenn bei der mündlichen Überlieferung aus *Hansen* [Vereinigungen von Kaufleuten], den Bremern, *Hensen* oder *Hinsen* wurde, ist das erklärlich. Also auch dort ist mit einer Wurt wenig anzufangen.

---

<sup>4</sup> **Baasen**, *Niedersächsische Siedlungskunde* [1930], S. 38.

<sup>5</sup> OUB II / 891

Im übrigen baute man Wurten zu einer Zeit, als es noch keine Deiche gab, also vor 1000,<sup>6</sup> zum Schutz gegen das Meer. Damals lag

Seite 3

Varel noch weit ab vom Meer. Dieses ist erst **ab 1334**, nachdem der Deich von Dangast nach Eckwarden gebrochen war, bis in die Nähe von Varel vorgedrungen und hat dort die Niederungsmoore zerstört. Es bestand also vor 1124 gar kein Anlass für die Anwohner von Varel, sich in der Niederung am Rande des Geestrückens Wurten zum sicheren Wohnen zu bauen.

Diese Siedlung dort auf den Wurten soll Entstehung und Entwicklung der Schifffahrt auf der **Leke** verdanken. Von Pastor Wöbcken,<sup>7</sup> wissen wir, dass die beiden Leken früher nicht im Bogen in das Vareler Tief, wie es jetzt besteht, mündeten, sondern in östlicher Richtung geradeaus durchs Moor bis zu dem damaligen Verlauf der Wapel flossen. Für die **Südender Leke** lässt sich der Verlauf nach den Angaben des **Kirchjuraten Johann Reuter** im Jahre **1688** festlegen.<sup>8</sup> Johann hatte nach seinen damaligen Angaben u.a. 2 ½ Jück Boden und 1 ½ Jück Neuland, Flurnamen zwischen Hohenberge und dem damaligen Vareler Hafen. Beide Stücke waren nach Johanns Angaben gering, da dadurch *in alter Zeit das Südender Sieltief und Balgen gegangen* seien. Beide Stücke lassen sich durch die Register bis zur Landesvermessung verfolgen. Das eine ist nach dem vorläufigen Güterverzeichnis Parzelle 196 und das andere die Parzellen 201 - 203 aus Flur 8. Das eine liegt etwa in Höhe der halben Strecke der Chaussee vom Hafen nach Hohenberge und das andere etwas weiter landeinwärts.

Auf dem Nordende ist nach den Angaben von **Hermann Ribken Dr. Haarnagel** bei Bohrungen zwischen Wurdeleh und Dangast in Verlängerung des Laufes der Leke, bevor sie zum Hafen abbiegt, auf einen ehemaligen Wasserlauf gestoßen. Hermann Ribken und der Verfasser haben bei Bohrungen um 1950 auf einer Weide des Bauern Ernst Brumund in Moorhausen, die nördlich an den Weg entlang der Lekeniederung grenzt, ebenfalls ein **altes Bachbett** gefunden. Nach den Angaben des Eigentümers zeichnet sich der Lauf auch deutlich an den Grabenwänden ab, wenn dort geschlötet [ein Wassergraben angelegt oder gereinigt] wird. Dieser Wasserlauf zeigte in Richtung auf *Lübbers Brak*, das noch in der **Karte von H.C. Behrens um 1800**<sup>9</sup> eingezeichnet ist. Und etwas weiter nach Osten in der Nähe der Stelle, an der der Deich von 1596 auf die Grodenchaussee stößt, lagen 4 Jück des Hausmanns [Bauern] **Meinahrens** und 2 Jück des Hausmanns **Springer**, ihre Lage ist in der Landbeschreibung von 1674 angegeben mit *beim Hemkensiell*. Es sind dies aus Flur 5 einmal die Parzelle 103 (nach der Mutterrolle Art 334) und zum anderen die Parzelle 109 (nach dem vorläufigen Güterverzeichnis). Der Verlauf von Brumunds Weide bis zu Hemkensiell wird wohl der älteste Lauf der Nordender Leke gewesen sein, und

Seite 4

zu Pastor Wöbckens Angaben passen. Später wird die Leke wohl in den bereits erwähnten Weel gemündet sein, also bereits westlich der Straße nach Dangast. Nach der Eindeichung der *Alten Kuhteile* wird sie ihren Weg in gerader Richtung zum Deich von 1596 genommen haben. Vielleicht ist es der Wasserlauf, auf den Dr. Haarnagel gestoßen ist. Wann dort eingedeicht ist, steht nicht fest. Nach einer Karte, die früher im Katasteramt in Varel hing, verlief südlich der *Kuhteile* ein Deich von der Dangaster Straße von hier über den Weg zur Koppenstraße und weiter bis zur *Alten Sielsweide*. Von den Alten Kuhtteilen haben auch der **Pastor Tilemann Hanneken der Ältere** und der **Amtmann Johann von Seggern**, die beide **1531** nach Varel gekommen sind, einen

---

<sup>6</sup> **Woebcken, Jadebusen** [*Die Entstehung des Jadebusen*, 1932].

<sup>7</sup> Woebcken, Jadebusen

<sup>8</sup> Angebotsprotokolle zur Landbeschreibung von 1674

<sup>9</sup> Karte im Archiv Oldbg.

Anteil erhalten, der des Letzteren hieß **1603** 3 ½ Jück Kälberweide auf dem Brahm, der Frauen von Seggern Teil.<sup>10</sup> Man kann daher die Eindeichung auf die Zeit nach 1530 datieren.

Der **Verlauf der Leke** auf seinem letzten Stück ist aber **vor 1600** nochmals geändert. Es werden nämlich um die Zeit **ein neuer und ein alter Siel** genannt. So hat der **Hausmann Hellmers 1674** 2 Jück an der **Alten Sielsbrücke** und der **Hausmann Gröning** 6 Jück Kuhteil am **alten Siel**. Es sind aus Flur 14 die Parzellen 31 und 33. **1664** verpfändet **Albert von Thülen**<sup>11</sup> seine *alte halbe Kuhweide, gleich es nach dem alten Graben abgemacht ist*.<sup>12</sup> In einer Chronik wird überliefert, dass **1573** ein neuer Siel auf dem Nordende gelegt ist und **1596** bei dem Überschlag des eingedeichten Wurps am Nordende<sup>13</sup> werden drei Abschnitte erwähnt, 1.) vom Fehrort bis an den neuen Graben, 2.) vom Graben bis an die Schiffsstätte und 3.) von dort bis zum Berge. Dass das letzte Stück verlegt ist, kann man auch aus einem Feinnivellement schließen, das im Besitz von Hermann Ribken war und entweder von Schütte oder Krüger stammte; danach floss nämlich von der alten Sielweide etwa an die Leke bis zum Hafen gegen die Höhenlinien, also bergan. Es gab also um 1124 keine schiffbare Leke am Fuße von Oldorf und damit entfiel also auch die Schifffahrt.

Diese Veränderungen im Lauf der Leke werden auch der Grund gewesen sein, dass sich erst kurz vor 1600 zwei Familien am **Hafen** niederließen. Der eine war **Johan in der Scholen beim Schiffshaven**. Er wohnte in dem Winkel zwischen der jetzigen Hafenstraße und der Grodenchaussee. Er musste nach der **Amtsrechnung von 1656** für seine Hausstelle seit 1598 **Zinsen** zahlen und sein **Nachbar Iamken** auf der Südseite der Hafenstraße seit 1589. Zinsen für Hausstätten seit 1583 waren die laufende Abgabe dafür, dass die Herrschaft die Genehmigung gegeben hatte,<sup>14</sup> dass

#### Seite 5

der Betreffende ein Stück Land erwerben und darauf ein Haus bauen durfte. Dieser Zins brauchte aber erst vom dritten Jahre an gezahlt zu werden. Danach hatte **Lamken** etwa **1586** und in der **Scholen** etwa **1598** sich am Hafen niedergelassen. Beide können also nicht der Rest der ehemaligen Einwohner von Oldorf gewesen sein, die übrig geblieben sind, als die anderen – so Sello – sich unter den Schutz der Häuptlinge in der Nähe der Kirche begeben haben. Außer den beiden gab es um 1600 keine weiteren Anwohner am Hafen. Erst **um 1660** etwa ist **Johann Brunken** hinzugekommen. Auch **Hillers** Haus, das auf der erwähnten Karte von Behrens eingezeichnet ist, ist jünger, es lag am Fuß des Deiches von 1596. Und auch der Flurname **im Kohlhofo** kann entgegen der Ansicht von Sello nicht als Stütze der Theorie herangezogen werden, denn als das Land **1668** an die Einwohner aufgeteilt wurde, lag es auch zu der Zeit noch nach dem **Weinkaufsprotokoll von 1670** *außer Deiches*.

[**Weinkauf**: Mit Weinkauf (lat. Laudemium) wurde vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert ein Antrittsgeld bzw. **eine Hofübernahmegebühr** bezeichnet, das bei Übernahme eines Kolonats von einem Leibeigenen und vielfach auch bei der Übernahme eines Meierhofs von dem Meier an den Grundherrn zu zahlen war. Der Begriff hat mit Wein nichts zu tun, sondern stammt von dem niederdeutschen Wort **Winkop** ab. Die erste Silbe beinhaltet den Ausdruck Gewinn und bedeutet in diesem Fall Nutzungsrecht an Grund und Boden. Win wurde beim Übertragen ins Hochdeutsche zunächst irrtümlich in wien und dann in wein verändert. Wikipedia, 23.10.2023]

<sup>10</sup> Best. 20 Tit. 3 B10.

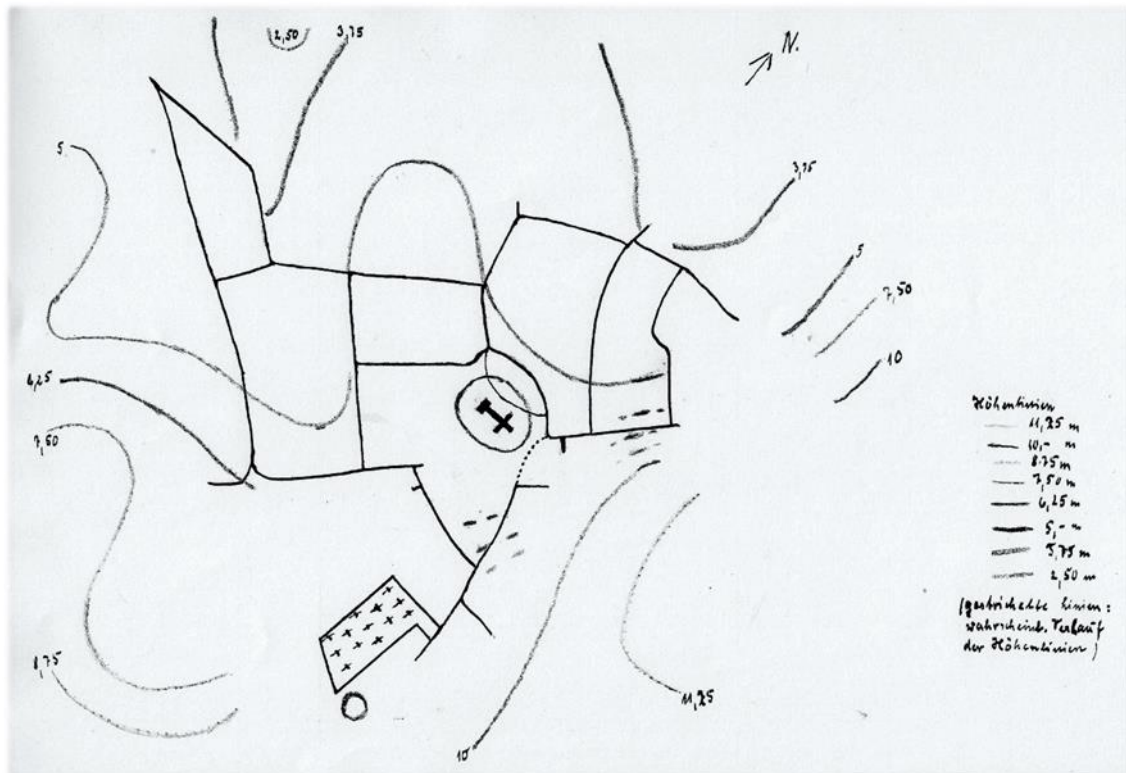
<sup>11</sup> Pfand- und Ingrossationsprotokolle Varel-Neuenburg Bd. I, S. 38.

<sup>12</sup> Chronik Best. 297 A33.

<sup>13</sup> Best. 71 VI Abt. II C u. 1596 (s.a. Graftsch. Oldbg. III B 10 cap. II Nr. 16 – die Kuhweide beim alten Siel genannt.

<sup>14</sup> Kammer B 5 (Verstell. u. Resolut. I, 18, 99, 211, 388b.

Bei der Theorie von Sello scheint aber auch der Text des **Vertrages von 1428<sup>15</sup> zwischen Sibeth und Graf Diedrich** Pate gestanden zu haben. Darin heißt es u.a. *to Varle in dem dorpe, de by dat norder side liggen, by dem Kerkhove*. Da dort nur das Dorf am Nordende genannt ist, hat es Varel Süd nicht gegeben. Liest man aber den Text einmal im Zusammenhang, so hat Sibeth *alle Ansprüche und Gerechtigkeit* (Hoheitsrechte) im Kirchspiel Vrijade abgetreten und *vort* alle Gerechtigkeit, die er zu der Zeit von der Jade bis zur **Wisch** hatte. Diese Wisch lag nun nicht in Butjadingen, sondern ist die Wapelniederung, wie sich aus den Verhandlungen über den Bau der **Neuen Weges** um 1661 ergibt.<sup>16</sup> Dabei schlugen die Vareler eine Linie vom **Berg** (Sandberg) bis zur **Wisch** vor, dem gegenüber äußerten die Oldenburger Bedenken, dass nämlich durch das aus dem Moor abgeleitete Wasser die *ganze Wisch* überschwemmt werden könnte. In der Urkunde heißt es dann weiter: *item ver wrente to Varle in dem dorpe, de by dat norder side liggen, by dem kerkhove*. *Item* heißt gleichfalls und kann sich nur auf die Abtretung beziehen, *wente* bedeutet eindeutig *bis*. Unklar ist nur das Wort *ver*. Ein Original der Urkunde von 1428 ist nicht vorhanden, nur eine Abschrift. Schreibfehler sind bei Abschriften nicht ausgeschlossen. Setzt man statt *ver* das Wort *vort* wie einige Zeilen zuvor, dann liest man *ebenso weiter bis zu dem Dorf auf der Nordseite*. Mit dem Text ist also ein Endpunkt des abgetretenen Gebietes festgelegt, keineswegs folgt daraus notwendig, dass es ein Varel-Süd damals nicht gegeben hat.



Und es ist auch nicht so, dass erst die Grafen auf Grundstücke in Varel verzichten mussten, damit Varel-Süd entstehen konnte, wie

Seite 6

ein Beitrag im *Gemeinnützigen* aus dem Jahre 1931 darlegt.<sup>17</sup> Die Grafen hatten nach Jacob v. d. Speckens Lagerbuch **1428** ein Gut in Varel, das **Haye Ikensone** gehört hatte. Er kann mit dem Häuptling **Haye Illiessone** identisch sein, der um 1400 lebte., denn bei *ico* ist auch eine Erklärung

<sup>15</sup> OUB II/712.

<sup>16</sup> S. anliegende Skizze [oben]

<sup>17</sup> Wagner (s.u.1) 3.01.1931.

aus *Hild = Ille* möglich.<sup>18</sup> In der Reihe der Vareler Häuptlinge befindet sich auch ein **Ede** im Jahre **1419**. Wenn über ihn das Gut von 1428 an die Oldenburger Grafen gelangt ist, könnte es identisch sein mit dem *Itzehove* oder ***Edessehove***, der im Jahre **1556** auf die Einwohner als Hausstätten verteilt ist.<sup>19</sup> [S. die Karten 21, S. 67, 21a und 27 im Anhang bei Janßen, *Entwicklungsgeschichte*]. Auch dieser lag auf dem Südende, und war auf dem Gelände zwischen der Kleinen- und der Obernstraße. Dazu gehörte als Vorwerkskamp u.a. der Kamp hinter Lükens Haus, der später Teil des Marienlustgartens wurde. Vorwerk und Kamp trennten den Ort, der um die Kirche lag von dem Haferkamp, der Neuen Straße und der verlängerten Mühlenstraße. Alle Stellen südlich und östlich des Vorwerks und dem Kamp sind aber erst **nach 1587** entstanden und zwar überwiegend als Häuseleien. Dagegen wohnten die Südender Hausleute, also die ältesten Stellen vorm Südende in einem weiten Bogen südlich um die Kirche herum, innerhalb der Umwallung, die Johann **1506** angelegt hatte. Dass etwa die Vareler Hauslaute zunächst vom Hafen auf den Haferkamp oder sonst jenseits des Vorwerkes sich angesiedelt und dann 1506 in die Umwallung zurückgekehrt sind, wird man wohl nicht ernstlich annehmen, und damit wohl auch nicht den erwähnten Beitrag aus dem Jahre 1931 ernst nehmen.

Wie ist dann aber der **Name Oldorf** für die Gegend am Hafen zu erklären? Nach dem Kammerprotokoll vom 1707<sup>20</sup> mussten die Vareler ihre Fischstellen auf der Jade angeben. Dabei meldeten eine gemeinsame Stelle an **Johann Krog** am Nordende und **Dirik Bünning zu Oldorf**. Dabei wohnte er gar nicht am Hafen, sondern in der Peterstraße, und zwar an deren Nordseite. Sie gehörte auch zum Nordende. An die Nordseite der Peterstrasse und der Peltzerstraße grenzte vor 1500 der Hafen, der Weel an, und zwar bis zum Brahm hin. Als dort **nach dem zweiten Weltkrieg** für die dortige Siedlung die Baugruben ausgehoben wurden, reichte die Kleischicht bis 0,90 m tief. Das Gelände ist also angeschwemmt, und auf dem Gelände zwischen dem Vareler Geestrücken und der Bahnlinie hat der verstorbene Landwirt Neef zwischen den Weltkriegen einen mittelalterlichen Ankerstein gefunden. Der bereits erwähnte *Weel* hat also als Hafen gedient. Und an einen Hafen erinnert auch die **Urkunde vom 15.VI.1429**<sup>21</sup> zwischen dem Häuptling Hays und Oldenburg. Nach ihr sollten die friesischen Kaufleute und ihre Schiffskinder ungehindert sein *zwischen den overen to Oldendorp wente*

Seite 7

*uppe de Jade*, also zwischen den Ufern bei Oldorf bis auf die Jade. Kaufleute und deren Schiffskinder werden einen Hafen aufgesucht haben. Wenn dieser damals am Ufer des Geestrückens beim heutigen Hafen gelegen hätte, dann ist der Text unverständlich. Da die Jade 1429 sich bis an den Fuß des Geestrückens ausgedehnt hatte, wo sollten dann wohl die Ufer von Oldorf bis zur Jade zu suchen sein? Sinn hat der Text nur dann, **wenn man Oldorf mit dem Dorf bei der Kirche gleichsetzt und die Ufer entlang des Einbruchs auf dessen Nordseite in den Mooren nach Rallenbüschen und Moorhausen und auf der Südseite entlang dem Vareler Geestrücken sucht**. Als dann der Weel am Nordende verlandete und nach 1500 eingedeicht wurde, musste der Hafen notgedrungen nach Osten wandern, zu der **neuen Schippsstätte** und dabei wanderte der Name *Oldorf* dann mit.

Es liegen also keine stichhaltigen Gründe dafür vor, dass Varel am heutigen Hafen entstanden und später zur Kirche verlegt ist. **Seit 1600 lässt sich aus den Akten und Registern rekonstruieren, dass die alten Stellenbesitzer, die Hausleute und einige Kötter in den zwei Dorfschaften**

---

<sup>18</sup> Gottschald, S. 232 u. 242.

<sup>19</sup> Amtsrechn. 1656 u. [16]58.

<sup>20</sup> Kammerprotokoll 1707 – 1712, S. 197ff.

<sup>21</sup> OUB II/712

**Varel Nord und Varel Süd in einem Kreis um die Kirche gewohnt haben.**<sup>22</sup> Er stimmt grob gezeichnet mit den Straßenzügen Achternstrasse, Schüttingstrasse, Lange Straße aufwärts zum Schlossplatz, Schlossstraße, Hindenburgstraße, Ostseite des Schlossplatzes, Mühlenstraße und Düsternstraße überein mit zwei Ausbuchtungen um die Bergstraße und Peterstraße, sowie auf der Westseite an der Langen Straße in Richtung Steinbrückenweg. Die Grenze der beiden Dorfschaften – nach der Aufteilung der Stellen auf diese – verlief von der Mühlenstraße über die Kirche in Richtung Schüttingstraße an der Südseite des Grundstückes an der Südostecke der Schütting- und Schulstraße (heute Gastwirtschaft) und von dort auf den Bogen der Langen Straße in Höhe der Abzweigung zur Windallee. Schon diese Lage und Grenze deutet daraufhin, dass beide Dörfer – wie auch an anderen Orten – von Anfang an nebeneinander bestanden haben. Außerdem gibt es eine *Nordender* und eine *Südender Mühlengast*, die sich vom Ostrande der Dorfschaften zum Hafen hin erstrecken. Die Grenze scheint in der Verlängerung der Mühlenstraße jenseits der Brücke über die Bahn der ehemalige Weg südlich der Hafenstraße durch das Ackerland gewesen zu sein. Der Name der beiden Gasten ist in der **Karte von 1857** eingezeichnet, die sich im Besitz des Heimatvereins befindet. Auf der Westseite, etwa in Höhe des Alten Warfes steht der Name ***Nordender Buschgast***. Auch wenn für das Südende ein entsprechender Name fehlt, so wird einer Nordender auch eine Südender Buschgast entsprochen haben. Ohne den

Seite 8

Zusatz *Südender* ist für das Land hinter dem neuen Rathaus in Richtung Hindenburgstraße (früher *Kirchhofstraße*) der Flurname überliefert. Nach den Akten ist **1614 auf der Buschgast der Friedhof zugemacht**,<sup>23</sup> – was angelegt heißt – der **1857** für die allgemeine Benutzung geschlossen ist. Aber auch sonst wird in Akten und Registern die Südender Buschgast genannt. Danach hatte jede Dorfschaft eine *Mühlengast* und eine *Buschgast*, an der ursprünglich nur die Mitglieder dieser Dorfschaft beteiligt waren. Am Rande von beiden Gasten erstreckte sich das dazugehörige Dorf Nord und Süd. Sie entsprachen damit der Siedlung, wie Baasen sie uns geschildert hat.<sup>24</sup> Nach der Lage der Fluren und der Dorfschaften kann daher Varel Süd nicht etwa später entstanden sein als Varel Nord. Und dass für die angeblich spätere Gründung nicht die Zeit nach der ersten Erwähnung von Varel im Jahre 1124 in Frage kommen kann, ergibt sich aus den beiden **Gasten**, dem Dorfacker. Diese alte germanische Fluranlage ist nämlich um die Zeit des Baus der ersten Deiche um etwa 1000 aufgegeben.<sup>25</sup>

Nur in einem Punkt bestand in Varel eine Abweichung von der Darstellung bei Baasen. Wir finden in Varel nämlich die Gewinnfluren nicht auf den höchsten Erhebungen des Geestrückens wie im Ammerland.<sup>26</sup> Die höchste Erhebung in Varel ist nach dem Messtischblatt ein Höhenrücken, der sich vom Steinbrückenweg über die Lohstraße, den Neumarkt, die Gartenstraße und das Gymnasium bis zur Mühle erstreckt, der bis über 11,25 m aufsteigt. Vor diesem Rücken liegt auf einer besonderen Anhöhe die Kirche mit etwas über 11 m.

[-----]

**Auf den Abhängen dieser Anhöhe ist das Dorf Süd und Nord um die Kirche herum entstanden.** Zwischen den beiden Erhebungen fällt das Gelände teilweise bis auf die 6,25 m Höhenlinie herab. Jenseits dieser Linie steigt das Gelände nach Osten und Südosten an, nach Westen

---

<sup>22</sup> S. anl. Skizze [oben].

<sup>23</sup> Varel-Kinp. (V-K) XXVI Nr.3

<sup>24</sup> Baasen, a.a.O., S. 45

<sup>25</sup> Woebcken. Schreib. V. 23.3.51, Lohse, S. 195

<sup>26</sup> Baasen, a.a.O., S. 36

dagegen fällt die Gewannflur teilweise bis unter die 5 m Höhenlinie herab. Sollte für diese Abweichung von der üblichen Form vielleicht der Grund die Kirche gewesen sein?

Sie wird erstmals **um 1250** im **Asegabuch** als **eine der Vier Sendkirchen von Rüstringen** genannt. Sie war mit Blexen, Langwarden und Oldensum eine der vier Hauptkirchen des Gaus.<sup>27</sup> Sie sind nach Haff mit der Einführung des Christentums entstanden und zwar **von den Gemeinschaft der freien Grundbesitzer des Viertels gegründet**, ähnlich wie im nordischen Raum. Diese Genossenschaft war auf weltlichem Gebiet die **Thinggemeinde**, und zwar vor und nach Einführung des Christentums. Ihre Versammlung, das Thing, diente zur Heerschau, Freilassung, Entscheidung über Krieg und Frieden, Königswahl und war Gerichtsbezirk.<sup>28</sup> Vor der Christianisierung war die Thinggemeinde aber auch der heidnische Kult- und Tempelverband. Die Ver-

Seite 9

pflichtung, einen Tempel zu bauen und zu unterhalten, änderte sich mit der Christianisierung dahin, nunmehr eine Kirche zu bauen und zu unterhalten.<sup>29</sup> Diese Kirche gehörte der Genossenschaft. So wie es früher für jeden Thingbezirk einen Haupttempel gegeben hatte, gab es nun eine Hauptkirche. Sie wurde dann auch Gerichtsbezirk des geistlichen Sendgerichtes. Während früher der Tempel im Ring des Thingplatzes oder zum mindesten in der Nähe stand, wurde die neue Kirche am alten Gerichts- und Kultusort errichtet.

Dass auch Varel eine Thingstätte und Kultusort gewesen ist, hat bereits Rühning<sup>30</sup> erwähnt. Nach Sello<sup>31</sup> lagen die Kultstätten in **heiligen Hainen**, solche soll der Bischof von Bremen noch kurz nach 1000 eigenhändig mitgefällt haben. Aber nicht nur die Tempelstätte war heilig, auch die Thingstätte selbst war es.<sup>32</sup> Nach Ansicht von **Pastor Woebcken** haben in Island die Thingstätten auf Weideländereien gelegen und der Name Leer und Jever soll ebenfalls auf solche Ländereien hinweisen.<sup>33</sup> Für Varel kommt nach einer persönlichen Mitteilung von Pastor Woebcken das Gelände in Frage, das die Kirche, das frühere Schloss mit seinen Nebenanlagen, der Lustgarten (heute das Amtsgericht) und der Marienlustgarten einnimmt, wobei er sich von der Größe des freien Platzes in Norden mit rund 6 ha hat leiten lassen. Ohne den Marienlustgarten würde das in etwa dem Raum entsprechen, der, wie oben angegeben, für die beiden Dorfschaften durch die benannten Straßenzüge umgrenzt ist. Weideländereien im heutigen Sinne gab es in germanischer Zeit nicht. Als Weide diente vielmehr die **Almende**. An ihr gab es kein Sondereigentum und auch keine Sondernutzung. Das schließt eine Bebauung mit Häusern und eine Nutzung als Ackerfläche aus. Lediglich die Gesamtheit der freien Grundbesitzer hatten an der Almende ein gemeinsames Nutzungsrecht in Bezug auf die Ausübung der Weide, der Jagd, der Fischerei, des Heidemähens und des Torfgrabens.<sup>34 35</sup> Wenn ein Teil der Almende einer Sondernutzung dienen sollte, so musste der Platz gegenüber der Gemeinheit abgegrenzt werden, einmal um die Sondernutzung nach außen hin erkennbar zu machen, und zum anderen, um den Platz vor dem Weidevieh zu schützen. Der Fachausdruck war „*der Platz wurde zugemacht*“, d.h. er wurde mit einem **Wall** umgeben. Die Aussonderung geschah auch für den Thingplatz, es erfolgte eine *Hegung* des Things. Sie

---

<sup>27</sup> K. Haff, Das Großkirchspiel im nord. u. niederdeutschen Raum, Zeitschrift der Savigny-Stiftung Bad. 63 u. 64, hier Bd. 64, S. 17.

<sup>28</sup> Heilfron, Deutsche Rechtsgesch. 8. Aufl., S. 4.

<sup>29</sup> Haff a.a.O. Bd. 64, S. 14, S. 11, S. 7, S. 8 u. S. 12.

<sup>30</sup> Rühning Bd. I, S. 8.

<sup>31</sup> Sello, Rü u. Oestr., S. 35.

<sup>32</sup> Heilfron, S. 606 u. Haff a.a.O. Bd. 64 S. 8

<sup>33</sup> Woebcken, Schreib. v. 23.3.51 [s. Anhang!]

<sup>34</sup> Baasen, a.a.O. S. 27 [Die Fußnote 34 ist oben im Text nicht markiert].

<sup>35</sup> Heilfron, a.a.O. S. 8.



geschah durch eine Einfriedigung des Platzes mit Schnüren.<sup>36</sup> Haff<sup>37</sup> zitiert aus der *Eyrbyggja Saga* den *Ring des Gerichtes* und *in dem Ring stand der Thorstein*, was ebenfalls auf eine Abgrenzung hinweist. Und **Karl Fissen**<sup>38</sup> erwähnt in einem Beitrag über das Gogericht auf dem Desem hei Emstek: *Die von einem Wall umgebene und vom Eschen beschattete Anhöhe ist 1847 eingeebnet*. Das alles spricht dafür,

Seite 10

dass Thingstätte und Kultplatz ehemals nicht bewohnt waren. Dem kann man auch schwerlich die Verhältnisse in Oldensum, Langwarden und Blexen entgegenhalten. Ursprünglich war, wie auch Pastor Woebcken annimmt, Varel die einzige Thingstätte des Gaues Rüstringen. Erst als der Gau in Viertel aufgeteilt und damit für die neuen Bezirke eine eigene Thingstätte erforderlich wurde, bestand ein Anlass dafür, diese bei den Dörfern anzulegen. Wenn ich nicht irre, steht in Blexen und Langwarden die Hauptkirche auf einer eigenen Wurt, nicht auf der des Dorfes. Da Gerichts- und Kultstätte als heilige Stätte nicht im Dorf angelegt werden konnte, dürfte es bereits in heidnischer Zeit auch erforderlich gewesen sein, für die Stätte eine besondere Wurt zu bauen und nicht erst bei Einführung des Christentums, weil zu der Zeit kein Platz mehr für die Kirche im Dorf war.

Wenn nun mit der Einführung des Christentums die Genossenschaft der freien Grundeigentümer den Bau der Hauptkirche beschloss, **so musste gleichzeitig die Kirche auch dotiert werden**. Haff erwähnt zwei Möglichkeiten. Die eine stammt aus dem fränkischen Einflussbereich, danach bekam die Kirche 1 *mansus*.<sup>39</sup> Unter *Mansus* oder auch *Hufe* fasste man die gesamten Rechte eines Einzelnen an Grund und Boden zusammen. Die *Hufe* wurde so bemessen, dass sie eine Familie ernähren konnte, sie schwankte bei den einzelnen Völkerschaften zwischen 20 und 40 Morgen.<sup>40</sup> In Skandinavien dagegen musste so viel Land zu der Kirche gelegt werden, dass dessen Einkünfte 1 Mark Silber ausmachte. In Schweden hieß das Land *Markland* und soll einen Grundwert von 24 Mark Silber gehabt haben.<sup>41</sup> Dass die Vareler Kirche mit Land ausgestattet ist, lässt sich nicht nachweisen. Wohl finden wir erstmals im Jahre **1645** für die Kirche und nicht etwa für den Pastoren, eine Einnahme von 9 Rth., die von allen Hausleuten des Ortes Varel und von einigen Kötern aufgebracht werden musste.<sup>42</sup> In keinem Register ist etwas darüber zu finden, für welche Ländereien diese Heuer zu zahlen war, sie erscheint in den Registern völlig selbständig ohne Angabe eines Rechtsgrundes. Über einen solchen konnte auch im Jahre **1750**, als man der Sache auf den Grund gehen wollte, niemand mehr Auskunft geben. Um Einnahmen aus alten Kirchenländereien, die nach der Reformation von den Oldenburger Grafen konfisziert wären, kann es sich auch schwerlich handeln. Einmal ist von einer Einziehung von Kirchenland in Varel nichts bekannt. Außerdem würden dann aber die Grafen, besonders die Delmenhorster Linie schwerlich der Kirche diese Einnahme dann belassen, oder später zurückerstattet haben. Auch mit der Fälligkeit kann die Heuer nichts zu tun haben, sie war zu entrichten zu Thomae eines jeden Jahres, die

Seite 11

hieß aber *Petriheuer*, und bei einem der Schuldner, dem Köter **Behrens** oder Papenbehrens, steht bei dem auf ihn entfallenden Betrag *wegen seiner Scheune, die zum Teil auf den Kirchhof steht*

---

<sup>36</sup> Heilfron, a.a.O. S. 607.

<sup>37</sup> Haff, a.a.O. Bd. 64 S. 8.

<sup>38</sup> Dr. K. Fissen, Das Gogericht auf dem Desem b. Emstek.

<sup>39</sup> Haff a.a.O. Bd. 63 S. 30.

<sup>40</sup> Heilfron a.a.O. S. 8.

<sup>41</sup> Haff a.a.O. Bd. 63 S.31.

<sup>42</sup> Verzeichnis der Forderungen der Kirchengemeinde Varel von 1690 (Forts. des Reg. von 1645)

und als nach 1710 der Betrag zum Abgang kommt, steht als Grund *weil der Platz beim Abbrechen von Behrens Haus wieder zum Kirchhof gekommen ist*<sup>43</sup> Wenn also auch kein urkundlicher Nachweis zu führen ist, so wird die Petriheuer nichts anderes sein als die Baulast für die Kirche, die Petrus geweiht war, und von denen zu entrichten gewesen sein, die auf dem Land gebaut haben, mit denen einst die Gründer die Kirche dotiert hatten. Auch nach Sello war in friesischen Landen Voraussetzung, dass von weltlicher Seite der Bauplatz von Kirche und Pfarre nebst den zur Unterhaltung derselben notwendigen Einkünfte geschenkt wurden.<sup>44</sup> Außerdem spricht der verhältnismäßig geringe Betrag von 9 Rth für ein hohes Alter der Abgabe. Es war nämlich im Mittelalter nicht üblich, eine einmal festgesetzte Abgabe später zu erhöhen, notfalls wurde eine neue eingeführt.<sup>45</sup> So ist z.B. auch der **Kuhschatz**, die erste staatliche Steuer, die Mitte des 15. Jahrhunderts in Oldenburg eingeführt ist, bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert nicht erhöht worden.

Damit ist nun aber nicht gesagt, dass alle 24 Nordender und 24 Südender Hausmannsstellen bereits bei der Gründung des Dorfes entstanden sind, geschweige denn die 7 oder 8 Köterstellen, die auch Petriheuer zu zahlen hatten. **Köterstellen** sind erst gegen Ende des Mittelalters entstanden, und auch die in Varel vorhandene Abstufung der Hausmannsstellen in **Voll- und Halberben** lässt einen Altersunterschied erkennen. Sie ergab sich daraus, dass **die Gesamtheit der Hofeigentümer eines Dorfes, die ursprünglich gleich berechtigt waren, darüber zu beschließen hatte, ob ein neues Mitglied in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollte**. Da nun nicht unbeschränkt Land zur Verfügung stand, hat dann zu irgendeinem Zeitpunkt die Gesamtheit damit begonnen, die Neubauern nur mit geringeren Rechten an Acker, Wiese und der Allmende aufzunehmen. Dann wird die Gemeinschaft auch nicht gezögert haben, den Neuling auch an den Lasten, so auch der Petriheuer angemessen zu beteiligen.

Wieviel Bauern an der Gründung eines Dorfes beteiligt gewesen sind, lässt sich nicht feststellen. Baasen<sup>46</sup> nimmt an, dass für die Zahl der Umfang und die Güte der Ackerflur entscheidend war. Pastor Wöbcken<sup>47</sup> geht davon aus, dass ursprünglich an dem Dorfacker 8 Höfe beteiligt waren, und H. Lübbling<sup>48</sup> schreibt, dass die Friesen eine Dorfwurt für 8 – 10 Höfe errichtet haben. M.E. muss es offen bleiben, wieviel Höfe an der Gründung der beiden Dorfschaften Nord und Süd ehemals beteiligt waren, wohl darf man aber davon ausgehen, dass Dorf und Kirche gleichzeitig entstanden sind.

Seite 12

Wann das gewesen ist, wird sich mit einiger Sicherheit nicht festlegen lassen. **Willehad**<sup>49</sup> ist bereits als Missionar in Östringen und Rüstringen tätig gewesen, er ist **789** in Blexen gestorben. Anscheinend hat er aber keine Kirchen gründen können. Iben spricht davon, dass die Kirchen in Friesland – einschließlich Varel – erst in den beiden Jahrhunderten nach Willehads Tod entstanden sind. Gerade die Friesen, von denen doch die Gründung erfolgte, waren gegen eine Christianisierung, sie beteiligten sich daher auch unter **Wittekind** an dessen Aufstand gegen die Franken. Wittekind ließ sich **785** taufen und gab seinen Widerstand gegen die Franken auf, die Bauern aber nicht. Erst etwa **804** waren Sachsen und Friesen endgültig dem Frankenreich einverleibt.<sup>50</sup> Mit dem Kaiser kam das Christentum, nach fränkischem Recht sollte jeder Gau seine Kirche haben.<sup>51</sup>

---

<sup>43</sup> Wie vorst.

<sup>44</sup> Sello, Rü. u. Östr. S. 104.

<sup>45</sup> Rütthning I S. 207.

<sup>46</sup> Baasen a.a.O. S. 12 u. 28.

<sup>47</sup> Wöbcken, Schreiben vom 23.3.51.

<sup>48</sup> H. Lübbling, Oldenb. Geschichte S. 18.

<sup>49</sup> Wöbcken, Jadebusen S. 32.

<sup>50</sup> Lübbling, a.a.O. S. 23.

<sup>51</sup> Wöbcken, Schreiben vom 3.03.51.

Diese Anfänge des Christentums werden aber nicht von langer Dauer gewesen sein. Bereits **810** fiel der dänische **König Götrik** in Friesland ein und setzte sich dort fest.<sup>52</sup> Die Gefahr ging aber vorüber. Dadurch, dass dann **Ludwig der Fromme** den Dänenprinzen **Harold** aufnahm und ihn mit Friesland belehnte, zog er es in die dänischen Thronstreitigkeiten hinein.<sup>53</sup> Von **834 bis 840** war **Friesland Ziel dänischer Raubzüge**,<sup>54</sup> die allerdings ab 840 nachließen, sodass der Verdacht besteht, dass Friesland bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts unter dänischer Hoheit stand.<sup>55</sup> Auch Lübbing<sup>56</sup> hält es für möglich, dass Harold seine dänischen Landsleute begünstigt hat. Ja er bestätigt den Verdacht eigentlich damit, dass nach dem *Gudrunlied* Horant von Tenemarke als Vogt und Herr mit *ze Gyfers uf dem Sand* d.h. zu Jever wohnte.<sup>57</sup> Wie die Dänen bei ihren Einfällen hausten, wissen wir aus angelsächsischen Chroniken aus jener Zeit, so über das Schicksal des Klosters Lindisfarne<sup>58</sup> auf der Hebrideninsel an der Ostküste von Northumberland. Sie plünderten die Dörfer, verbrannten die Kirchen, die meistens aus Holz noch gebaut waren, und töteten ihre Diener. Dass es dann mit dem Christentum nicht gut aussah, wird man ohne weiteres annehmen können, auch wenn man den **Brief Lothars aus dem Jahre 850** nicht kennen würde. Darin schreibt er,<sup>59</sup> dass das Volk der Friesen wegen der heidnischen Nachbarschaft nur teilweise fest im wahren Glauben steht, zum Teil aber fast wieder abgefallen ist. Man wird daher mit Lübbing davon ausgehen müssen, dass erst mit dem Ende des dänischen Einflusses um etwa **885** das Christentum endgültig Fuß in Friesland fassen konnte. Auf die Zeit kann man daher auch die Gründung der Vareler Kirche und damit das Entstehen des Dorfes festlegen.

Seite 13

**Auf jeden Fall gehört Varel nicht zu den alten Siedlungen.** Die Namen der ältesten endeten nach Woebcken auf **-heim**, **-ens** oder **-ingen**. Jünger sind die mit der Endung **-warden** und noch jünger die, deren Namen Flurnamen sind, dazu gehört auch die Endung **-le** oder **-lo**, wie sie sich in den verschiedenen Schreibweisen von Varel finden, wie **Farle**, **Pharle**, **Vaerle** und **Farlo**. Sie bedeutet **Wald**. Varel lag nach den Urkunden von 1443 und 1460 *in deme Wede*, der friesischen Wehde.<sup>60</sup> In Varel selbst lag der Friedhof, wie bereits erwähnt *auf der Buschgast* und um 1670 wird das Haus an der Ecke der Peltzerstraße und des Taternpfades – den älteren Vareler Einwohnern noch unter dem Namen *Cafe Bohlen* bekannt –, als *Bornholz Haus auf der Buschgast* genannt.

Was bedeutet aber die erste Silbe **Var**? Zwischen Bockhorn und Varel bildete seit alters her die **Brunne** die Grenze. Etwa 300 m südlich der Bahn nach Wilhelmshaven, dem **Deich von 1628**, verlässt sie die Brunne in nordöstlicher Richtung auf den Bahnkörper zu, etwa dorthin, wo auf ihn der Twickelser Weg stößt. Entlang dieser Grenze verlief nach den **Eindeichungen von 1597 und 1628** auch die Brunne, wie aus verschiedenen älteren Karten und Plänen hervorgeht, u.a. auch aus der bereits genannten Karte von H.C. Behrens um 1800. Aus einer Karte, die sich im Archiv bei den Deichakten befindet, hat Tenge den Namen (irrtümlich) mit *Warfken Schlot* in seinen Deichband übernommen. Dieser Wasserlauf hat den Vareler Behörden bei ihren Verhandlungen mit den Jeringhavern zwischen 1625 und 1628 wegen eines Ersatzes für den weggerissenen Deich über den Twickels von 1597 außerordentlichen Kummer gemacht, weil an dieser Stelle

---

<sup>52</sup> Pörtner, *Die Wikinger Saga*, S.26.

<sup>53</sup> Pörtner a.a.O., S. 26 u. 29.

<sup>54</sup> Pörtner a.a.O., S. 30.

<sup>55</sup> Pörtner, a.a.O., S. 31.

<sup>56</sup> Lübbing, a.a.O., S. 28.

<sup>57</sup> Lübbing, a.a.O., S. 28.

<sup>58</sup> Pörtner, a.a.O., S. 13.

<sup>59</sup> Lübbing, a.a.O., S. 26.

<sup>60</sup> OUB I/607 u. II/864.

alle Versuche einer erneuten Eindeichung immer wieder scheiterten. In den Akten<sup>61</sup> über diese Verhandlungen wird der Wasserlauf in verschiedenen Schreibweisen erwähnt, so *Varsken Schlot*, *Farschen Schlot*, *Faschenschlot*, *Versken Schlot*, *Frischenschlot* und *Frieschenschlot*. In den Pfand- und Ingrossationsprotokollen der Ämter Varel und Neuenburg zwischen 1650 und 1700 sind verschiedene Forderungen gegen Schuldner eingetragen, die in *Frieschenmoor* wohnten. Dafür kommt gelegentlich auch als Wohnsitz die Bezeichnung *im friesischen Moor* vor. Wenn das Letzte nicht etwa ein Schreib- oder Flüchtigkeitsfehler ist, dann kann nach den verschiedenen Formen des Frieschen Schlotes die Silbe *Var* auch im Namen von Varel *friesisch* bedeuten, und danach Varel der Ort im oder am friesischen Wald sein. Vielleicht ist er aber auch schon der Name für die Thing- und Kultstätte gewesen und dann auf das Dorf übergegangen.

Offen bleibt aber, ob die *curia Verlas* von 1124 bereits auf die Gründung des Dorfes zurückgeht. Im fränkischen und auch im alten

Seite 14

Deutschen Reich bestand der Grundbesitz der weltlichen und geistlichen Großen nicht aus zusammenhängendem Grund und Boden, sondern aus vielen in verschiedenen Dörfern verstreut liegenden Höfen. Die Verwaltung dieses Grundbesitzes erfolgte durch einen oder mehrere Haupthöfe, je nach der Größe des Besitzes. Diese hießen<sup>62</sup> *Fronhof*, *Salhof* oder auch *curia*, auf ihnen saß ein sog. vom Grundherrn eingesetzter *villicus*.<sup>63</sup> Er ließ den Haupthof durch Knechte und die zugehörigen Höfe durch Freie, Liten oder Knechte bewirtschaften. Sicher gab es zu Zeiten der Einführung des Christentums auch in Friesland einen Adel und damit weltliche Große. Da seit dem **Reichstag von Lippspringe** (782) bereits fränkische Einrichtungen auch in Friesland Geltung haben sollten,<sup>64</sup> kann auch die Form der Verwaltung des Großgrundbesitzes Eingang in Friesland gefunden haben. Dennoch ist es aber nicht wahrscheinlich, dass zwischen Gründung des Dorfes und der *curia* ein Zusammenhang besteht. Die Stiftung einer Kirche und die Dotation – in Varel die Petriheuer – konnte nur von dem Eigentümer des Grund und Bodens ausgehen. Dass ein Einzelner Eigentümer der Thing- und Kultstätte gewesen wäre, an deren Stelle die ersten Kirchen erbaut wurden, erscheint ausgeschlossen, nach Haff konnte darüber nur die Gesamtheit der freien Grundbesitzer entscheiden.<sup>65</sup> Auch wäre bei Stiftung der Kirche durch einen Einzelnen, diese eine sog. *Eigenkirche* des Stifters gewesen. Solche Eigenkirchen sind jedoch nach Haff eine Ausnahme gewesen, die Regel war, dass die Eigentümer die Stifter waren. Fraglich ist es auch, ob die Kirche bei der Eigenkirche eines Einzelnen das Sendgericht eingerichtet hätte, und ebenso, ob eine solche Kirche abgabepflichtig an den Archidiakon in Bremen gewesen wäre, wie die Vareler Kirche es gemeinsam mit anderen war.<sup>66</sup> Regelmäßig stand dem Stifter einer solchen Eigenkirche auch das **Patronatsrecht** zu, d. h. das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen.<sup>67</sup> Wenn ein solches Recht durch Erbgang – was möglich war – auf **Graf Huno** übergegangen wäre, wäre es wahrscheinlich auch in der **Urkunde von 1124** erwähnt worden. Dass etwa der König der Stifter der Kirche gewesen wäre, ist ebenfalls nicht anzunehmen. Einmal wird er im Zeitpunkt der Einführung des Christentums als Landfremder wohl kaum eigenen Grund und Boden in Friesland besessen haben. Zwar hatte der König der Franken das Recht auf alle herrenlosen Grundstücke.<sup>68</sup> Da das Verfügungsrecht über den Grund und Boden der Thingstätte der Gesamtheit der freien Grundeigen-

<sup>61</sup> Deichakten, Best. 71 Abt. IY Tit. XIII A I 1, Tit. XIII D III u. D IV, D I 6 u. Abt. III C 15.

<sup>62</sup> Heilfron, a.a.O., S. 32; Rütthning I, S. 78.

<sup>63</sup> Heilfron, S. 79.

<sup>64</sup> Lübbling, a.a.O., S. 23.

<sup>65</sup> Haff, a.a.O., Bd. 64, S. 23.

<sup>66</sup> Sello, Rü. U. Östr., S. 331.

<sup>67</sup> Heilfron, S. 30.

<sup>68</sup> Haff, a.a.O., Bd. 63, S. 8/9.

tümer zustand, war das Land aber nicht herrenlos. Die Rolle der Herrscher in den nordischen Ländern bei der Einführung des Christentums beschränkte

Seite 15

sich offenbar darauf, auf die Thinggemeinde einzuwirken, das Christentum anzunehmen. Im übrigen gelten auch bezüglich des Königs die gleichen Bedenken wie die gegen einen einheimischen Stifter. Es wird daher wohl nur ein räumlicher Zusammenhang zwischen curia und Dorf bestanden haben, während die zu dem Fronhof gehörenden Höfe verstreut in anderen Orten oder der Mark gelegen haben.<sup>69</sup>

So bestand auch allem Anschein nach zwischen dem **Etzehof**, der evtl. mit dem gräflichen Hof in Jakob Speckens Lagerbuch identisch ist, und dem Dorf nur ein räumlicher Zusammenhang. Der Hof lag neben dem Raum, den das Dorf der Hausleute rund um die Kirche einnahm, zwischen Kleine- und Obernstraße. Außerdem gehörten zu dem Etzehof an Saatland nach Akten um 1603<sup>70</sup> der Kamp beim Eddessehof 3 Tonnen, der Kamp hinter Lükens Haus 6 Tonnen, ein kleines Stück am Wall, zwei Stücke am Papenbroksweg von 6 Scheffel Saat, beim Schleckke ein sandiger mooriger Kamp, *so vor wenigen Jahren aus der gemeinte zugegraben*, und ein Kamp von 2 Tonnen 4 Himbten (Scheffel Saat) auf dem Brahm. Bis auf die Stücke am Papenbroksweg, und am Wall handelt es sich um selbständige Kämpfe, die also nicht zu einem Esch oder einer Gewinnflur gehörten, und bei den erwähnten Stücken ist das zweifelhaft. Der Etzehof war danach ein Hof ohne Anteil an den Gewinnfluren der Dorfbewohner.

Man kann danach **zusammenfassen**: Varel bestand entgegen der Ansicht von Sello von Anfang an als Doppeldorf um die Kirche herum. Diese und das Dorf sind mit der Einführung des Christentums **etwa zwischen 850 und 900 entstanden**; ob dies auch für die Curia aus der Urkunde von 1124 zutrifft, ist dagegen fraglich. Angeknüpft mag aber noch eine Vermutung werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die ersten Bewohner des Dorfes um die Kirche oder ein Teil von ihnen aus der Nähe gekommen [sind], vom *alten Warf*. Der Name bedeutet eine einstmals bewohnte Stätte.<sup>71</sup> Allerdings kommt nicht der Platz um die frühere Mühle auf dem Nordende in Frage. Für diese Gegend ist der Name als Flurname in der Karte von 1857 eingetragen. Gerade diese Karte lässt aber durch die Parzellierung deutlich den früheren Dorfacker der Gewinnflur erkennen. Aber in der Nähe an der Nordseite des Wolfstapper Weges hatte nach der Landbeschreibung von 1674 der Südender alte Köter Koch einen *Kamp hinter Schäfers Haus, heute die Wirtschaft an der Ecke der Waisenhausstraße Oldewarve genannt*. Nach dem Kataster ist es Flur 15 Parzelle 178. Dort hatten unter anderem die Familie Siefken einen Garten, das Land war nach Angaben der Frau Siefken so fruchtbar, dass man kaum Dünger benötigte. Vielleicht lag dort einmal ein altes Dorf.

---

<sup>69</sup> Rühning I, S. 78, u. Heilfron, S. 32.

<sup>70</sup> Bestand. 20 Tit. 3 B 10 II 37 I (Rechn. U. Extrakt des Amtes Varel) u. 1603.

<sup>71</sup> Sello, a.a.O., S. 126.

ANHANG:

Dieser Brief stellt vermutlich eine Reaktion auf den **Vortrag von Ahrens über die räumliche Entwicklung von Varel** dar, den er im März 1951 vor den Mitgliedern des Heimatvereins gehalten hat [ZGS 91-09-003]:

Sillenstede, den 23. März 1951

Sehr geehrter Herr Ahrens!

Vielen Dank! Die Entwicklung Varels **ab 1500** haben Sie vorzüglich dargelegt. Aber Sie schreiben selbst, die Zahl der Hausleute könne nicht von Anfang an so groß gewesen sein. Mir sind des öfteren Dörfer von acht Höfen begegnet, so in der Marsch Utters und Ziallerns. Sillenstede und Cleverns liegen auf der Geest, es gibt dort zwei **Gasten**, Dorfäcker, in Jever ebenfalls. Für jeden Dorfäcker kann man nicht mehr als acht Bauern rechnen. Das Varel um 1500 ist also bedeutend größer als das um 1000.

Curies Varlas, Echwardi, Bonwardi, Tvislon, Nertin cum appendiciis 1124, cum pratis et paludibus 1158, darf man m.E. nicht so deuten, als ob sämtliche Höfe in Varlae, Echwardi u.s.w. dem Kloster geschenkt worden wären. Ich lese heraus: eine curia in Varlae, Eckwarden u.s.w. hat dem Kloster gehört. In dieser Zeit hat es bereits ein Nordende und ein Südende gegeben. Das erhellt aus den beiden Gasten. Vielleicht lässt sich aus der Zahl der Ackerbeete errechnen, wieviel Höfe damals die beiden Dörfer gehabt haben. Ich vermute acht.

Waren es Streusiedlungen? Ich bezweifle es. In **Jever** sind auch zwei Gasten, aber die Urform ist eine Straßensiedlung, Oster- und Westerstraße. Allerdings heißen die Gasten Norder- und Südergast.

In Jever und auch auf der **Karte von Varel 1857** sind die Ackerbeete erkennbar. Ich schließe daraus, daß die Gründung der Dörfer erfolgt ist, ehe man **die mit dem Deichbau aufgekommene Siedlungsform, die keinen Dorfäcker mehr kennt**, aufgekommen war. Am ehesten kann man m.E. die ursprüngliche Anlage der beiden Orte vergleichen mit den Walddörfern: **eine Straßenzeile**. Darauf deuten in meinen Augen Langestraße und Obernstraße.

Die Verlängerung der Langestraße führt nach Bockhorn, die der Obernstr. nach Eckwarderbrügge. **Brügge** ist nach Sello ein Straßendam. Versammlungsort wird Eckwarderbrügge ebenso wie Oldebrügge erst nach 1164, nach der Trennung von Butjadingen und Bovenjadingen. Auch in Oldenburg ist die Urform der Ansiedlung die Langenstraße.

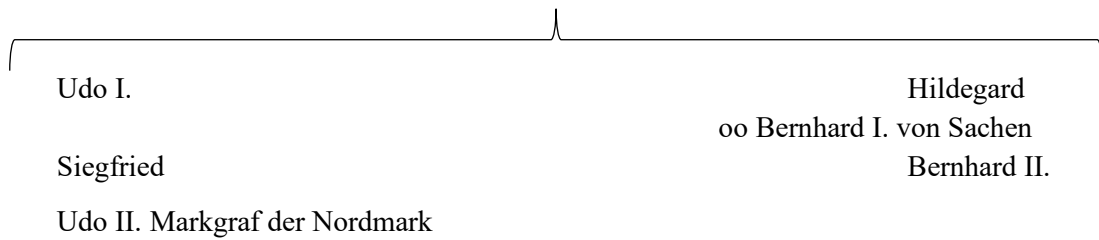
Das alles ist nichts Abschließendes. Es sind nur Überlegungen, wie man vielleicht weiter kommen kann. Wir haben es mit der **Gründung eines Grundherrn** zu tun. Eine Streusiedlung erscheint mir wenig wahrscheinlich. War Varel die Dingstätte von ganz Rüstringen, so führten dorthin Wege. Mag ein Teil der Besucher in Booten gekommen sein, und die Leeke, was ich annehmen möchte, ist die Wapel und diese in die Ahne geflossen sein, ein Teil kam jedenfalls zu Fuß oder zu Pferde, vor allem die Männer aus Bant und Bockhorn, aus Ellens und Bordum. Varel war eine Siedlung an der Straße von Bockhorn nach Eckwarderbrügge.

Durch Niemann, *Klostergeschichte von Rastede*, wissen wir, daß **Huno** Vizgraf der Grafen von Stade in Rüstringen gewesen ist, Egilmar I. dagegen Vizgraf der Billunger in Östringen. Die Stader und die Billunger hatten beide Rechte und Besitzungen im Largau, vergl. Old. Urk. Buch II Nr. 9 im Jahre **1049**. Es ist anzunehmen, daß sie aus derselben Erbmasse stammten:

Der Vater Heinrichs des Kahlen ist Lothar von Stade +929. Sabine Krüger, *Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert*, 1950, meint: vielleicht verwandt mit dem frie-

sischen Grafen Liutharius, der in Ann. Xant. 847 bei einem Däneneinfall genannt wird. Dieser Friese könnte sein mütterlicher Großvater gewesen sein.

Heinrich der Kahle von Stade



Dann rührten die Höfe, die von Huno und Egilmar I. dem Kloster Rastede geschenkt sind, aus dem Erbe X Heinrichs des Kahlen von Stade.

Grundherr in Varel war jedoch nicht der Graf, sondern die Kirche. Die Patronatsrechte hat nicht der Graf ausgeübt, sondern das Kirchspiel. Von Langwarden ist es 1400 bezeugt, und es liegt kein Grund vor, es für Varel anzuzweifeln. Die Dingstätte gehörte dem Gau, gehörte der **universitas**, der **meene meente**. Die Schenkung an die Kirche muß von den Rüstringern, nicht vom Grafen ausgegangen sein.

Fissens Arbeit über Desum kenne ich nicht. Wir halten das Jeverische Wochenblatt. Auf der Insel Island liegen **alle Dingstätten auf Weideländereien**. Leer ist Weideplatz, Jever, Geverse, Weideländereien. Die Dingstätte des Landes Wursten war der Klenckenhamm, ebenfalls ein Stück Weideland. In Upsala ist neben dem freien Platz ein Hain erwähnt. Für Norden weist auf einen solchen hin Nordwidu, Nordwaldo, für Varel vielleicht die Buschgast.

Nochmals vielen Dank und herzliche Grüße!

Ihr

*Woebcken*